



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Abschaffung der Polizeibeauftragten

Im Frühjahr 2012 hat der heutige Ministerpräsident Daniel Günther angekündigt, bei einer Regierungsübernahme das Amt der Polizeibeauftragten abzuschaffen.

(<https://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/downloads/sicherheiteinzelsicht.pdf>, Punkt Nr. 4)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für die Beantwortung wird davon ausgegangen, dass die Ankündigung aus dem Frühjahr 2017 gemeint ist.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen oder wird sie treffen, um das Amt der Polizeibeauftragten abzuschaffen?

Antwort:

Keine.

2. Wie schätzt die Landesregierung heute die Sinnhaftigkeit des Amtes der Polizeibeauftragten ein?

Antwort:

Die/ der Beauftragte für die Landespolizei wird gemäß § 7 Absatz 1 i.V.m. § 11

des Bürger- und Polizeibeauftragengesetzes (BüPolBG) beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages eingerichtet. Ihre/ seine Wahl erfolgt gemäß § 7 Absatz 2 i.V.m. § 11 BüPolBG durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Landesregierung nimmt keine Einschätzungen über die „Sinnhaftigkeit“ von durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beauftragten vor.